

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/150/130

Dresden, 1. März 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/12200

**Thema: Brandanschläge auf fünf Lkw und einen Transporter am
12.01.2023 in Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„In den frühen Morgenstunden des 12.01.2023 sind in Leipzig fünf Lkw
und ein Transporter des Autovermieters ‚Hertz‘ in Brand gesetzt wor-
den. Die Polizei ermittelt wegen Brandstiftung.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Welche Hintergründe zu den o.g. Lkw/Transporter-Bränden am
12.01.2023 sind bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Umfang der Strafta-
ten mit Einordnung PMK, Art der verwendeten Brandsätze/Brandbe-
schleuniger, Tatverdächtige)**

Frage 2:

**Zu wie vielen und welchen Brandstiftungsdelikten gegen den Autover-
mieter „Hertz“ kam es durch wie viele Tatverdächtige in der Vergangen-
heit in Sachsen insgesamt und welche Ermittlungserfolge konnten da-
hingehend erzielt werden? (Bitte zeitlich u. örtlich aufschlüsseln und
insbesondere PMK Zuordnung zu Straftaten vornehmen und juristische
Konsequenzen der Ermittlungsverfahren angeben)**

Frage 3:

**Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die Strafta-
ten nach Fragen 1. und 2. entstand? (Sofern möglich, bitte einzeln zu-
ordnen nach beschädigten Gegenständen und getrennt für Fragen 1.
und 2.)**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen zwischen den Brandstiftungen in den letzten Wochen und Monaten an Fahrzeugen in Leipzig und den o.g. Brandstiftungen in Leipzig? Wenn ja, welche?

Frage 5:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Tatbeteiligung von Linksextremisten bei den o.g. Straftaten und wenn nein, warum nicht? (Sofern vorliegend: Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen beteiligt waren und welche Straftaten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten; sofern nicht vorliegend: Welche Anstrengungen hat die Staatsregierung zur Zuordnung zu Linksextremisten unternommen oder unternimmt sie zukünftig)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Im o. g. Sachverhalt wird wegen des Verdachts der Brandstiftung gemäß § 306 Strafgesetzbuch gegen bislang unbekannt tatverdächtige Personen ermittelt. Durch den mittels feuerfördernder Mittel verursachten Brand entstand an sechs Lkw ein geschätzter Gesamtschaden von ca. 190.000 Euro. Nach vorläufiger Einschätzung wird von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich -links- ausgegangen. Die näheren Umstände (konkrete Tatausführung, -hintergründe/-zusammenhänge) sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

Hinsichtlich der erfragten Zuordnung zu Linksextremisten wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322 verwiesen.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Der erfragten Auflistung von Brandstiftungsdelikten gegen den o. g. Geschädigten stehen Rechte Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) entgegen, auf die sich das betroffene Unternehmen bei einer entsprechenden Nachfrage berief.

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 33 SächsVerf zählt zu den Rechten Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf. Nach Artikel 37 Absatz 3 SächsVerf gelten Grundrechte auch für juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind. Dies ist vorliegend gegeben. Durch Straftaten ist ein Unternehmen in seinem öffentlichen Ansehen und damit auch wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt. Insbesondere politisch motivierte Straftäter bezwecken mit derartigen Anschlägen gegen Firmen, der Reputation eines Unternehmens nachhaltig zu schaden, dem Unternehmen negative wirtschaftliche Auswirkungen zuzufügen sowie Leitung und Mitarbeitende einzuschüchtern. Auch Unternehmen selbst veröffentlichen regelmäßig keine Listen mit erlittenen Angriffen und scheuen teilweise Anzeigen im Hinblick auf einen möglichen Imageverlust. Mithin handelt es sich bei den erfragten Angaben um besonders sensible Daten, deren Offenbaren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens hat und an deren Geheimhaltung daher ein schützenswertes Interesse besteht.

Die erforderliche Abwägung zwischen dem Interesse des Abgeordneten an einer Beantwortung seiner Fragen und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des Geschädigten fällt hier im konkreten Fall unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Erwägungen zugunsten des Letzteren aus.

Die oben aufgeführten Gründe hindern auch eine weitergehende Beantwortung der Anfrage in einer nichtöffentlichen Sitzung des Sächsischen Landtages oder eines Ausschusses bzw. mit entsprechendem Geheimhaltungsvermerk.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster